zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 1 von 22

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 34

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	o o		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
IBX	IBX	ohne	72,6		815	2300	09/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

#### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 187; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 187

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 25 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M3B; 1C; 3B; 3C; Z85; 3C; 346R; 346K; 390L; 560X; R/C;

182; 392C; 346L; 346X; 390X

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X-N1; X1-N1; X1; (Nur BMW X1)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R/C; 346C; 3/C; 3/CG; 346R; 346L

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 2 von 22

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3/B; X1-N1

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K2; 1K4; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L; 3K; 390L; 3K-N1

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X3; X-N1; (Nur BMW X3)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X-N1; X3; (Nur BMW X3, BMW X4)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3K-N1; 3K; (nur BMW 3er (F31) ab 2012)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K2; 1K4; (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: UKL-C/X; UKL-N1; UKL/X

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L; (nur BMW 3er (F30) ab 2012)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3C; 1C

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D





Seite: 3 von 22

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X83

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X53

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346K; 346K; 346X

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ: X1-N1; Z85; 1C; 182; 187; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L;

390X; 392C; 560X

120 Nm ( Nur BMW X1 ) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

120 Nm ( Radschrauben M12x1,5 ) für Typ : 1K2; 1K4; 187 140 Nm für Typ : UKL-C/X; UKL-N1; UKL/X; X53; X83; 1C; 3C

140 Nm ( Nur BMW X3, BMWX4 ) für Typ : X-N1 140 Nm ( Nur BMW X3 ) für Typ : X-N1; X3 140 Nm ( Nur BMW X3, BMWX4 ) für Typ : X3

140 Nm ( Radschrauben M14x1,25 ) für Typ : 1K2; 1K4; 3K; 3K-N1;

3L

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 -217	215/45R17	11A; 21B; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
			235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 66A	51A; 71K; 721; 73C;
					74D

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	225/50R17	51G	Nur BMW X1;
			235/45R17 94		Allradantrieb;
			245/45R17 95	11A; 248	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74D;
					744; 76S; 77E
X1-N1	e24*2007/46*0024*	100 -150	225/50R17 94H	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
			225/50R17 94V	51G	51A; 71K; 721; 73C;
					74D

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	225/50R17	51G	Nur BMW X1;
			235/45R17 94		Allradantrieb;
			245/45R17 95	11A; 248	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74D;
					744; 76S; 77E

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 4 von 22

Verkaufsbezeichnung:	BMW X-REIHE (	(X1, X3, X4, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 -210	205/65R17 96	12T; 52J	BMW X3; BMW X4;
			225/60R17 99	12T	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 12A; 248	Heckantrieb;
			235/60R17 102	11A; 12A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74D; 76S; 77E
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 -190	205/65R17	12T; 51G; 52J	BMW X3; Allradantrieb;
			225/60R17	12T; 51G	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 729;
					73C; 74D; 76S; 77E
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	225/50R17	51G	Nur BMW X1;
			235/45R17 94		Allradantrieb;
			245/45R17 95	11A; 248	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74D;
					744; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE (X3, X4)

TOTAGGGGGG		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	10, 71.7		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	100 -190	205/65R17	12T; 51G; 52J	BMW X3; Allradantrieb;
			225/60R17	12T; 51G	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 729;
					73C; 74D; 76S; 77E
X3	e1*2007/46*0512*	100 -210	205/65R17 96	12T; 52J	BMW X3; BMW X4;
			225/60R17 99	12T	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 12A; 248	Heckantrieb;
			235/60R17 102	11A; 12A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74D; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 -160	215/60R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		100 -200	215/60R17	51G; 52J	73C; 74D; 76R; 76S
			225/55R17 97	11A; 24J; 24M; 52J	

Verkaufsbezeichnung: BMW X5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X53	e1*98/14*0153*	135 -210	235/65R17	Sportpaket; 51G; 52J	nicht für gepanzerte
			235/65R17	nicht Sportpaket; 51G	Fz;
			255/60R17 106	nicht Sportpaket	10B; 10S; 11B; 11G;
			265/60R17 108	nicht Sportpaket	11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74D;
					76S; TC1

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 5 von 22

Verkaufsbezeichnung:	BMW X5
----------------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X53	e1*98/14*0153*	135 -210	235/65R17	nicht Sportpaket;	nicht für gepanzerte
				12H; 51G	Fz;
			235/65R17	Sportpaket; 12H;	10B; 10S; 11B; 11G;
				51G; 52J	11H; 51A; 71K; 721;
			255/60R17 106	nicht Sportpaket; 12A	729; 73C; 74D; 76S;
			265/60R17 108	nicht Sportpaket; 12A	TC1

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*		225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	nur bis e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 66A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 66B; 687	73C; 74D
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 66A; 684	73C; 74D
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*	85 - 170	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 66A	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 66B; 687	

Verkaufsbezeichnung: BMW Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	110 -160	225/45R17 91	11A; 24J	Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 76T

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	70 - 250	205/50R17	93W	11A; 245; 248; 26B;	BMW 1er (F20 2011);
1K4	e1*2007/46*0283*				26N; 27H	BMW 1er (F21 2012);
			215/45R17	91	11A; 245; 248; 26P;	Ab
					51J	e1*2007/46*0283*04;
						Ab
						e1*2007/46*0273*04;
			225/45R17	91	11A; 245; 248; 26B;	Kombilimousine;
					26N; 27H	Allradantrieb;
			235/45R17	94	11A; 24J; 244; 247;	Heckantrieb;
					26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AA; 71K;
						721; 73C; 74D; 76S

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 6 von 22

Verkaufsbeze	ichnung: BMW 1	ER REIHE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C 182	e1*2007/46*0277* e1*2001/116*0352*	100 -125	215/45R17 87W	11A; 21P; 24J; 24M; 5ET	1ER REIHE; bis e1*2007/46*0277*07;
		100 -160	205/50R17	11A; 21P; 22I; 24C; 24M; 51G	Cabrio; Coupe; Heckantrieb;
			215/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -240	205/50R17 89	11A; 21P; 24C; 57E; 575	12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 744;
			205/50R17 89 M+S	11A; 21P; 22l; 24C; 24M; 52J	76R; 76S
			215/45R17 87	11A; 21P; 24J; 57E; 681; 684	
			215/45R17 91 M+S	11A; 21P; 24J; 24M; 52J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22l; 24C; 24M; 575	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22l; 24C; 24M	
1K2 1K4	e1*2007/46*0273* e1*2007/46*0283*	66 - 120	215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M; 27I	Nur bis e1*2007/46*0283*03;
187	e1*2001/116*0287*	66 - 130	215/45R17 87W	11A; 22M; 24J; 24M; 27I	Nur bis e1*2007/46*0273*03;
		66 - 195	205/50R17 89	11A; 22M; 24C; 24M; 26P; 27I	Ab e1*2001/116*0287*10;
			215/45R17 91	11A; 22M; 24J; 24M; 27I	Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig;
			225/45R17 90	11A; 22M; 24C; 24M; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93	11A; 22M; 24C; 24M; 26P; 27I	729; 73C; 74D; 744; 76S
187	e1*2001/116*0287*	85 - 120	215/45R17 87	11A; 24J; 24M	Nur bis
		85 - 130	215/45R17 87W	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0287*09;
		85 - 195	205/50R17 89	11A; 22I; 22M; 24J; 24M	4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M	]12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	11A; 22I; 22M; 24J; 24M	729; 73C; 74D; 744; 76S
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 22M; 24C; 24M	

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 7 von 22

721; 73C; 74D; 76S

<u>Verkaufsbeze</u> Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	ER REIHE	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
IC	e1*2007/46*0277*	_	205/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26P;	2ER REIHE; ab
Ü		210 200	200/001(17 11110	52J	e1*2007/46*0277*08;
			205/55R17 M+S	11A; 245; 248; 26B;	Cabrio; Coupe;
				26N; 27H; 52J	Allradantrieb;
			215/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26P;	Heckantrieb;
				52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 M+S	11A; 244; 245; 26B;	12A; 51A; 6AA; 71K;
				26N; 27H; 52J	721; 73C; 74D; 76S
			225/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26P;	
				52J	
			225/45R17 91	GA1; 11A; 245; 26P;	
				57E	
			225/50R17 94	11A; 241; 246; 26B;	
				26J; 57E; 6A6	
			235/45R17 M+S	11A; 244; 245; 26B;	
				26N; 52J	
IC	e1*2007/46*0277*	100 -185	205/50R17 89Y	11A; 245; 248; 26P	2ER REIHE; ab
			205/55R17 91W	11A; 245; 248; 26B;	e1*2007/46*0277*08;
			0.1=1.1=0.1=0.011	26N; 27H; 54A	Cabrio; Coupe;
			215/45R17 91W	11A; 245; 248; 26P	Allradantrieb;
			215/50R17 91W	11A; 241; 244; 246;	Heckantrieb;
			005/45047 0004	26B; 26N; 27H; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W	GA1; 11A; 245; 248;	12A; 51A; 6AA; 71K;

225/50R17 94

235/45R17 94

26P

54A; 6A6

26B; 26N

11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F;

11A; 241; 244; 246;

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

verkauisbeze	ichnung: <b>bivivv 3</b>	EK KEINE	=		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J;	Pkw geschlossen;
				24M; 681	Cabrio;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 66B; 681	12A; 51A; 71K; 721;
		75 - 141	225/45R17	11A; 21B; 21L; 22B;	73C; 74D
				24C; 24D; 631; 687	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L;	
				22B; 22F; 24C; 24D;	
				631; 66A; 684	
		141	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M; 631; 681; 684	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24D;	
				57F; 631; 66B; 681;	
				687	

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 8 von 22

Verkaufsbeze		BER REIHE	Reifen	Auflagen zu Deiten	Auflagon
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis F547	kW 73 - 110		Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	1547		215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 681	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 681	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
		73 - 141	225/45R17	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 631; 687	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 631; 66A; 684	_
		141	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 66B; 681; 687	_
3 C	F547	75	205/50R17-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck 2-türig; Compact;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	73C; 74D
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 66A; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	215/45R17 87Y	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Pkw geschlossen; Cabrio;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17	BD5; 10N; 11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 66A; 684	73C; 74D -
			235/40R17 90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 66A; 684	
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 85	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 110	205/50R17-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 66A; 684	
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	1
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 681; 687	1
			215/45R17 87	11A; 21B; 24J; 57E; 681; 684	1
			205/50R17 89W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17 90W	BD5; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 66A; 684	

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 9 von 22

Verkaufsbeze		ER REIHE		Auflagan zu Daifar	Auflegen
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 110	205/50R17-89	11A; 21B; 22B; 24J;	Limousine; Stufenheck;
			215/45R17 87	24M 11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			215/45K17 67	24M	73C; 74D
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24C;	730, 740
		00 - 142	223/43/(17-91	24D	
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 22B;	1
				24C; 24D; 66A; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D;	
				57F; 66B; 681; 687	_
		110 -142	205/50R17 89W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 24J;	1
				24M; 631	
3/CG	e1*93/81*0017*,	66 - 125	205/50R17-89	11A; 21B; 22B; 24J;	Compact;
	e1*98/14*0017*			24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	73C; 74D
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24C;	
			005/40047.00	24D	4
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22F;	
			045/40047-04	24C; 24D; 66A; 684	4
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 147	205/55R17 91W	5GG; 51J	BMW 3er (F31) ab
SIX	01 2007/10 0010	00 - 147	203/331(17 91)	366, 313	2012;
3K-N1	e24*2007/46*0022*		215/50R17 91W	5GG; 51J	Ab
			225/50R17 94	11A; 248	e24*2007/46*0022*03;
			235/45R17 94	,	Ab
					e1*2007/46*0315*06;
			245/45R17 95	11A; 248	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 512; 6AA;
					71K; 721; 73C; 74D;
01	01*2007/46*024.4*	05 447	005/55047 05	<b>54</b> I	76S
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 147	205/55R17 95	51J	BMW 3er (F30) ab 2012;
			215/50R17 92	51J	_2012; Ab
			213/30111 32	010	e1*2007/46*0314*05;
		85 - 265	225/50R17 94	11A; 248	inkl. 330e
		200	235/45R17 94		iPerformance;
			245/45R17 95	11A; 248	Limousine; Stufenheck;
			2 TO/ TOICH 30	1171, 240	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74D; 76S

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 10 von 22

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0112*,				
346C	e1*98/14*0112*		235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine;
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*	77 - 170	205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 65H	Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*		225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	12A; 51A; 51J; 71K; 721; 729; 73C; 74D;
346R	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*		245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	744
		120 -170	235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A	
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*	85 - 110	235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22L; 24C; 24M; 5GA; 66A	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 51J; 71K;
		85 - 170	205/50R17	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	721; 729; 73C; 74D; 744
			225/45R17 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 66B; 687	
		120 -135	235/40R17 90W	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22L; 24C; 24M; 5GA; 66A	
		141 -170 235/40R17 90Y	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22L; 24C; 24M; 66A		
346X	e1*2001/116*0144*,	135 -170	205/50R17 93	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0144*		215/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 51J; 71K;
			225/45R17 91	11A; 22L; 24J; 24M	721; 729; 73C; 74D
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	225/45R17 91		Nur bis
3K-N1 390L	e24*2007/46*0022* e1*2001/116*0308*		235/45R17 94		e1*2007/46*0315*05; Facelift ab September 2008; Nur bis e24*2007/46*0022*02; Ab e1*2001/116*0308*09;
					Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76T; 76U
3L 390L	e1*2007/46*0314* e1*2001/116*0308*	85 - 160	225/45R17 91 235/45R17 94		Nur bis e1*2007/46*0314*04; Facelift ab September 2008; Ab e1*2001/116*0308*09; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76T;

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 11 von 22

Verkaufsbeze		ER REIHE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 160	225/45R17	12M; 51G	Nur bis e1*2001/116*0308*08; Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76T; 76U
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 160	225/45R17	12M; 51G	Nur bis e1*2001/116*0308*08; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76T; 76U
390X	e1*2001/116*0344*	160	225/45R17 91	12M	Nur bis e1*2001/116*0344*05; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
390X	e1*2001/116*0344*	120 -160	225/45R17 91		Ab e1*2001/116*0344*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 76U
3K	e1*2007/46*0315*	120 -160	225/45R17 91	5GG	Nur bis
3L	e1*2007/46*0314*		225/45R17 94		e1*2007/46*0314*04;
390X	e1*2001/116*0344*		235/45R17 94		Nur bis e1*2007/46*0315*05; Ab e1*2001/116*0344*06; Touring; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74D; 76R; 76U
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 140	205/50R17	12T; 51G; 52J	bis
392C	e1*2001/116*0346*		225/45R17	12T; 51G; 52J	e1*2007/46*0316*07; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76R; 76Z; BEZ
3C	e1*2007/46*0316*	105 -140	205/50R17	12T; 51G; 52J	bis
392C	e1*2001/116*0346*		225/45R17	12T; 51G; 52J	e1*2007/46*0316*07; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76R; 76Z; BEZ

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 12 von 22

Verkaufsbezeichnung:	BMW 4ER REIHE
vontaalobozolonnang.	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	100 -265	225/50R17 94	11A; 248	ab e1*2007/46*0316*08;
			235/45R17 94		4er Coupe (F32);
			245/45R17 95	11A; 248	Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74D; 76S; 77E; BEZ
3C	e1*2007/46*0316*	100 -265	225/50R17 94	11A; 248	4er Gran Coupe (F36);
			235/45R17 94		ab e1*2007/46*0316*10;
			245/45R17 95	11A; 248	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71K; 721; 73C; 74D; 76S; 77E; BEZ
3C	e1*2007/46*0316*	120 -265	225/50R17 94	11A; 248	ab e1*2007/46*0316*09;
			235/45R17 94		4er Cabrio (F33);
			245/45R17 95	11A; 248	Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71K; 721; 73C; 74D; 76S; 77E; BEZ

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Verkadisbezeichnung. Div Seit Kenne							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
560X	e1*2001/116*0322*	145 -200	225/50R17 94		nur Kombi		
			235/45R17 94		Allradantrieb;		
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					729; 73C; 74D; 76S		
560X	e1*2001/116*0322*	145 -200	225/50R17	51G	nur Limousine		
			235/45R17 93Y		Allradantrieb;		
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					729; 73C; 74D; 76S		

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 13 von 22

Verkaufsbeze	ichnung: <b>MINI</b>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	66 - 160	205/55R17 91	11A; 21P; 24C; 244; 271	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			215/50R17 91	11A; 21P; 24C; 244; 247; 271	73C; 74D; 76S
			215/55R17 94	11A; 21P; 24C; 244; 247; 272	
			225/45R17 91	11A; 24C; 244; 270	
			225/50R17 94	11A; 21B; 24C; 244; 247; 273	
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 244; 247; 271	
			245/45R17 95	11A; 21B; 24C; 244; 247: 272	

Verkaufsbezeichnung: MINI (COUNTRYMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL/X	e1*2007/46*0496*	66 - 160	205/55R17 91	11A; 21P; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271	12A; 51A; 71K; 721;
			215/50R17 91	11A; 21P; 24C; 244;	73C; 74D; 76S
				247; 271	
			215/55R17 94	11A; 21P; 24C; 244;	
				247; 272	
			225/45R17 91	11A; 24C; 244; 270	
			225/50R17 94	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 273	
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 244;	
				247; 271	
			245/45R17 95	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 272	

Verkaufsbezeichnung: MINI (PACEMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*	66 - 160	205/55R17 91	11A; 21P; 24C; 244;	ab
				271	e1*2007/46*0563*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 21P; 24C; 244;	12A; 51A; 71K; 721;
				247; 271	73C; 74D; 76S
			215/55R17 94	11A; 21P; 24C; 244;	
				247; 272	
			225/45R17 91	11A; 24C; 244; 270	
			225/50R17 94	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 273	
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 244;	
				247; 271	
			245/45R17 95	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 272	

#### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 14 von 22

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12H) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Hinterachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 15 von 22

- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 16 von 22

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 17 von 22

- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 512) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 18 von 22

sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 19 von 22

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6A6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 245/45R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 20 von 22

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- BEZ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- GA1) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TC1) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 21 von 22

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K4

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0283\*.. Handelsbez.: BMW 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	v = 270	30	HA

# 52956\*04

# Gutachten 19-00352-CX-GBM-04 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52956

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: MK7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.11.2024



Seite: 22 von 22

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 1C

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0277\*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 370	30	HA
27H	x = 280	y = 370	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	v = 250	8	VA

**zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung** Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: MK7570 Stand: 05.11.2024



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M. Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den

Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrrichtung	Fahrrichung.	Salveric Meuros

